

(1) فرمان همایون شد¹ آنکه چون بموجب
فرامین مطاعه لازم الاطاعه [همیون]¹ صدارت
جميع ممالك شروان

(2) وشکی بلا مشارکت غیر بسیادت ونقابت پناه
صدارت وافادت دستگاه امیر کمالا للسیاده
والنقابه عبد الرزاق

(3) متعلق ومرجوع است وتغییر نشده بهماندستور
مقرر دانسته دست تصدی نقابت پناه مشار الیه
وگماشتگان او را

(4) قوی ومطلق داشته وجوه رسم الصداره او را
بدستور رسانند وعزل ونصب قضاة جزو وكل
آنجا را

Die Herrschaft [gebührt] Gott.

Ein grossköniglicher Befehl wurde erlassen :
Da gemäss gehorsamerheischenden und not-
wendig zu befolgenden kaiserlichen Erlassen
das *şadr*-Amt der gesamten Provinzen *Şirwān*

und *Şakkī* ohne Amtsteilhaberschaft eines an-
deren in der Hand des Hortes des Saiyid- und
des Adelsmarschalltums, der Werkstatt des
*Şadr*tums und der Lehre, des in Bezug auf
Saiyid- und Adelsmarschalltum vollkommenen
Amir 'Abd ar-Razzāq

ist und daran nichts geändert worden ist,
soll man ihn in der gleichen Weise [weiter]
anerkennen. Man soll die Amtsbefugnis des
erwähnten Hortes des Adelsmarschalltums und
seiner Bevollmächtigten

für stark und unabhängig halten, und den
ihm zustehenden *şadr*-Zins entrichten. Die
Ab- und Einsetzung von dortigen Richtern
hohen und niederen Ranges soll man

- (5) برای صدارت دستگاه مومی الیه منوط شناسند
ایالت پناه ظهیرا للایاله والاقبال عبد الله خان
درین ابواب کمال
- (6) als die Befugnis der erwähnten Werkstatt des
Şadrums betrachten. Der Hort der Statt-
halterschaft, der in Bezug auf Herrschaft und
Macht leuchtende 'Abdallāh Hān soll in
diesen Angelegenheiten
vorbildliche Hilfe und Unterstützung gewähren.
Er soll nicht jedes Jahr ein neues Bestallungs-
diplom verlangen. Geschrieben im
- (7) امداد واسعاد بظهور رساند وهرساله پروانچه
مجدد طلب ندارد تحریرا فی
شهر رمضان المبارک سنه احدی وستین وتسعمائه
Monat Ramazān des Jahres 961.